



Sachstandsmitteilung Nr.:	192/2023	Datum:	28.09.2023
Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich	

Beratungsfolge		
Nr.	Stadtvertretung / Fachausschuss	Sitzungstag
1	Ausschuss für Soziales, Sport und Kultur	
2	Bildungsausschuss	
3	x Ausschuss für Umwelt und Verkehr	09.10.2023
4	Ausschuss für Stadtentwicklung und Bauwesen	
5	Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus, öffentliche Sicherheit und Digitalisierung	
6	Hauptausschuss	
7	Stadtvertretung	

nachrichtlich: Junger Rat

Schluss- und Mitzeichnungen			
gez. Ch. Ache	gez. Hansen	gez. Stubbmann	
1. stellv. Bürgermeister	Büroleiterin	Amtsleitung	Sachbearbeitung

1. TOP:

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.09.2023;
hier: Sanierung und Umgestaltung des Knotenpunktes Fernsichtweg/Sonnenhöhe

2. Sachstand:

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 28.09.2023 zum Thema „Sanierung und Umgestaltung des Knotenpunktes Fernsichtweg/Sonnenhöhe“ wird mit der Bitte um Beratung zur Kenntnis gegeben.

Das in dem beigegeführten Antrag genannte Verkehrsgutachten wurde mit der SM 086/2021 verteilt und in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse für Bauwesen sowie Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen am 25.05.2021 vorgestellt.

Fraktion in Schwentimental

Vincent Schlotfeldt
Fraktionsvorsitzender

Schwentimental, den 28.09.2023

Antrag zur Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am 09.10.2023

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung zur Sanierung und Umgestaltung des Knotenpunktes Fernsichtweg / Sonnenhöhe gemäß der Variante 1 des Verkehrsgutachtens der Wasser- und Verkehrs-Kontor GmbH (SM 086/2021) fortzuführen.

Vorhergehende Beschlüsse des Ausschusses für Umwelt, Verkehr, öffentliche Sicherheit und Kleingartenwesen werden dementsprechend revidiert.

Begründung:

Die im Beschluss vom 25.05.2021 implizit enthaltene Beibehaltung des 2-Richtungsradweges entspricht nicht den aktuellen Standards der Verkehrsführung, Wie im Verkehrsgutachten ausgeführt, sind die Voraussetzungen für die Anordnung einer Radwegebenutzungspflicht nicht gegeben und die Anforderungen an die Mindestbreiten für Geh- und Radwege werden deutlich unterschritten.

Die im Verkehrsgutachten vorgelegte Variante 1 ist zu bevorzugen, weil sie die kostengünstigste Möglichkeit ist, um eine zeitgerechte Verkehrsführung und Aufteilung des Verkehrsraumes zu erreichen.

Gez.

Vincent Schlotfeldt, Fraktionsvorsitzender

Christian Ramm, Vorsitzender Ausschuss für Umwelt und Verkehr